

<b>Fachbereich II - Ordnung, Bildung, Jugend und Soziales</b>	<b>Sitzungsteil</b>
Az.: 32	<b>öffentlich</b>

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>
Familien-, Bildungs- und Sozialausschuss	06.05.2013	

**Betreff:**

Brandschutzbedarfsplan  
- Empfehlungen aus dem Arbeitskreis

**Beschlussvorschlag:**

Der Familien-, Bildung- und Sozialausschuss

Alternative a)  
schließt sich den Empfehlungen aus dem Arbeitskreis `Brandschutzbedarfsplan´ an und empfiehlt dem Rat der Stadt Bedburg im Rahmen der Haushaltsberatungen die sich aus den Anpassungen des Fahrzeugkonzepts ergebenden Änderungen zu berücksichtigen

Alternative b)

**Begründung:**

Der Arbeitskreis `Brandschutzbedarfsplan´ hat sich am 17.04.2013 zur 2. Sitzung getroffen. Themenschwerpunkt war die Analyse/ Beratung des Fahrzeugkonzeptes gem. Vorschlag des Gutachters; hierzu wurde eine fahrzeugspezifische Aufstellung zur Verfügung gestellt, die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt ist.

Hinsichtlich der seitens des Gutachters vorgelegten Konzeption, die mitunter auch Verschiebungen von Fahrzeugen vorsehen - beispielsweise zwischen den Einheiten Bedburg-Rath und Lipp/ Millendorf - wurde seitens der im Arbeitskreis vertretenen Politiker die Befürchtung geäußert, dass dies negative Auswirkungen auf die Motivation der in den betroffenen Einheiten Aktiven habe. Im weiteren Verlauf sprachen diese sich einheitlich gegen eine derartige Maßnahme aus.

Auf dieser Basis wurde nachfolgend die Fuhrparkkonzeption der einzelnen Einheiten beleuchtet und wie folgt bewertet; im Einzelnen:

1) Einheit Bedburg

Alt	Neu	Bemerkungen
LF 16	HLF 20	o. k.; keine Veränderung im Plan
LF 10/6	LF 10	o. k.; keine Veränderung im Plan
RW 2	GW L2 / RW	diskussionswürdig*
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan
ELW 1	ELW1	o. k.; keine Veränderung im Plan

\* Im Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, dass das Erfordernis eines RW 2 - oder gleichwertigem Ersatz - für die Einheit gesehen wird, da auf einem HLF 20 alleine platzmäßig nicht alle Materialien vom Rüstwagen verlastet werden können; beispielsweise die Rettungsplattform für LKW, diverse Rüstholzer etc. pp. Die vorgeschlagene Ersatzbeschaffung des RW 2 durch ein GW L2/ RW wird daher seitens des Arbeitskreises positiv bewertet; die Fahrzeugkombination HLF 20/16 schwer in Verbindung mit dem GW L2/ RW bietet eine solide Grundlage in Bezug auf Kosteneinsparung und notwendigem einsatztaktischem Wert. Weiterhin bietet die Installation des GW L2/ RW auch eine bisher fehlende Transportmöglichkeit schwerer Lasten in größeren Mengen, wie Bindemittel, Schaummittel, Schläuche etc. pp. bei größeren Schadenereignissen/ Einsatzstellen. Der aus dem Arbeitskreis unterbreitete Vorschlag, die Beschaffung des GW L2/ RW mit der Beschaffung des HLF 20 in der Reihenfolge zu tauschen wurde ebenfalls positiv bewertet.

2) Einheit Kaster/ Königshoven

Alt	Neu	Bemerkungen
HLF 20	HLF 20	o. k.; keine Veränderung im Plan
TLF 24/48	TLF 20/40 SL	o. k.; keine Veränderung im Plan
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan
(GW)	GW L 1	diskussionswürdig *
LF 16 TS	TSF-W	diskussionswürdig *

\* Der GW sollte gem. der mit der Einheit getroffenen Vereinbarung nicht ersetzt werden, da es sich um ein seitens RWE Power kostenlos zur Verfügung gestelltes Fahrzeug handelte; dennoch steht dieses Fahrzeug in der Planung Brandschutzbedarfsplan in Kompensation mit der Ersatzbeschaffung des LF 16 TS - Bundfahrzeug -, welches nach Ausfall in 2012 nicht mehr vom Bund ersetzt wird. Die Ersatzbeschaffung TSF-W und GW L1 sind somit als Ersatzbeschaffung für das LF 16 TS zu betrachten. Die Ersatzbeschaffung `LF 16 TS/ TSF-W ist insbesondere vor dem Hintergrund der Bebebauung Alt-Kaster zu bewerten; so ist es aus brandschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich, im v. g. Ortsteil den abwehrenden

Brandschutz zu optimieren. Dies kann nur durch eine schnellere gezielte Eingriffsmöglichkeit, möglichst nahe am Geschehen, sichergestellt werden, welche mit der vorhandenen Fahrzeugtechnik derzeit nicht in Gänze gewährleistet werden kann.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass durch den Kreisbrandmeister ein neuer Standort für ein SW 2000 gesucht wird; hierbei handelt es sich um eine Art Gerätewagen zur Wasserversorgung über lange Wegestrecken. Das Fahrzeug steht zur Zeit in Elsdorf-Oberembt, kann dort aufgrund einer stadtinternen Neubeschaffung nicht mehr stationiert werden; der Kreisbrandmeister hat daher per Rundmail die Leiter der Feuerwehren des Kreises hinsichtlich möglicher Verwendung angeschrieben. Seitens des Wehrleiters wurde der Vorschlag unterbreitet, das Fahrzeug aus nachfolgenden Gründen in der Einheit Kaster-Königshoven zu stationieren:

- Überbrückung eines zur Zeit fehlenden Löschfahrzeuges (LF 16 TS) und somit Optimierung des Brandschutzes in Bezug auf Einsätze bei Waldbränden, Feldscheunen oder Gehöften
- mögliche Ersatzbeschaffung durch Bundesmittel - nicht gesichert - eines GW L2 (Gerätewagen Logistik 2); kostenneutral für Stadt Bedburg/ Einsparung
- sofern eine Ersatzbeschaffung durch den Bund erfolgen würde, ist möglicherweise die geplante Beschaffung des GW L1 für die Einheit Kaster-Königshoven entbehrlich; der Ansatz in Höhe von 110.000,-€ würde somit entfallen
- lediglich die Betriebskosten - Benzin und Versicherung - sind durch die Kommune zu tragen; Kosten für Inspektionen, Wartung, Reparatur etc. pp. werden über den Rhein-Erft-Kreis getragen

Der Vorschlag des Wehrleiters wurde im Vorfeld mit der Einheitsführung Kaster-Königshoven besprochen und von dort grundsätzlich positiv bewertet. Trotz gewisser `Ressentiments` haben die Mitglieder des Arbeitskreises - unter der Vorgabe, dass seitens des Rhein-Erft-Kreises eine schriftliche Kostenzusage erteilt wird -, dem Vorschlag des Wehrleiters angenommen.

### 3) Einheit Kirch-/ Grottenherten

Alt	Neu	Bemerkungen
LF 20	LF 20	diskussionswürdig *
LF 8/6	MLF	diskussionswürdig *
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan
GW Mess	GW-Mess	o. k.; keine Veränderung im Plan

\* Im Ergebnis der Diskussion kann festgehalten werden, dass das Erfordernis des LF 20 zur Bedienung des BAB-Abschnitts Kreuz Jackerath bis zur Anschlussstelle Bedburger Land gesehen wird; rein informativ weist die Verwaltung darauf hin, dass das Fahrzeug aus Mitteln des Konjunkturpakets finanziert wurde. Bzgl. des GW Mess - Kreisfahrzeug - wird angemerkt, dass dieses aus einsatztaktischen Erwägungen gemeinsam mit dem LF 8/6 eingesetzt wird. Der im Rahmen der Diskussion unterbreitete Vorschlag des Ersatz durch einen Gerätewagen Gefahrgut, ist aus Sicht des Wehrleiters aus nachfolgenden Gründen einsatztaktisch nicht zielführend:

- auf dem Gerätewagen wird beispielsweise kein Wasser mitgeführt, welches zum Einsatz einer möglichen Dekontamination - mit Pumpe - jedoch erforderlich ist
- auch wird der Transport der Mannschaft nicht ausreichend sichergestellt; es müsste ein weiteres MTF mit in den Einsatz gehen
- der Bestand an Fahrzeugen in der Einheit ist für die möglichen Einsatzzwecke ABC-Einsatz mit GW Mess und LF 8/6 sowie für die Einsatzzwecke TH und Brandeinsatz, mit BAB, mit dem LF 20 und MTF ebenfalls in der Mindestform ausgestattet; auch sind aufgrund der Mannschaftsstärke beide Einsatzszenarien - ABC im Kreis - und ein örtlicher Erst-Einsatz

darstellbar, d. h. auch der Grundschatz im Einsatzgebiet ist bei einem ABC-Einsatz sichergestellt

Bzgl. des MLF wird angemerkt, dass dieses von der Technik und vom Fahrzeuggerüst durchaus vergleichbar mit dem im Bestand befindlichen LF 8/6 ist, so dass der Ersatzbeschaffung durch ein MLF seitens des Arbeitskreises `zugestimmt` wurde.

#### 4) Einheit Kirch- Kleintroisdorf/ Pütz

Alt	Neu	Bemerkungen
LF 16	MLF	bisherige langfristige Planung
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan

\* Einigkeit; in Bezug auf Ersatzbeschaffung `LF 16/ MLF` wird auf die Ausführungen zur Einheit Lipp/ Millendorf verwiesen.

#### 5) Einheit Rath

Alt	Neu	Bemerkungen
LF 8/6	LF 10/6 (aus Lipp)	diskussionswürdig
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan

\* Einigkeit; in Bezug auf die Verschiebung des LF 8/ 6 aus der Einheit Lipp wird auf die Ausführungen zur Einheit Lipp/ Millendorf verwiesen.

#### 6) Einheit Lipp/ Millendorf

Alt	Neu	Bemerkungen
LF 10/6	MLF	stark diskussionswürdig
MTF	MTF	o. k.; keine Veränderung im Plan

\* Wie bereits ausgeführt, wurde von den im Arbeitskreis vertretenen Fraktionsmitgliedern eine Verschiebung von Fahrzeugen grundsätzlich `abgelehnt`. Argumentativ wurde angeführt, dass die Fahrzeuge in vielen Stunden von den jeweiligen Einheiten geplant und konzipiert worden seien; hierdurch sei insgesamt eine sehr hohe Identifikation mit dem zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterial erreicht, was einen pfleglichen Umgang gewährleiste. Ein Fahrzeug nunmehr einer anderen Einheit zuzuführen, reduziere empfindlich die Motivation zur Pflege und Werterhaltung des Fahrzeugs, wie auch die Motivation innerhalb der Einheit. Aus diesem Grunde - Motivationsverlust - haben sich die politischen Vertreter auch insgesamt gegen eine Reduzierung des im alten Brandschutzbedarfsplan festgelegten Mindeststandards je Einheit ausgesprochen, auch wenn dieser aus einsatz- und feuerwehrtaktischen Gründen seitens der Wehrleitung als unproblematisch bewertet wurde.

### Fazit

Die Änderung des Fahrzeugsollkonzeptes aus dem Brandschutzbedarfsplan ist durch Herrn Siepe aktualisiert worden: diese liegt der Vorlage als Anlage 1 bei. Sollte der Fachausschuss sich dem Vorschlag der Arbeitsgruppe anschließen, wären folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Änderung der Reihenfolge der Beschaffung des GW L 2/ RW und des HLF 20 der Einheit Bedburg  
HLF 20 Beschaffung in 2013

GW L 2/ RW Beschaffung in 2014  
insgesamt kann hierdurch eine frühere Indienststellung erreicht werden  
Auswirkungen Haushalt: kostenneutral, lediglich Ansatzverschiebung.

2. die Beschaffung des MLF für die Einheit Lipp inkl. der Verschiebung des LF Lipp 10/ 6 nach Rath entfällt, dafür Beschaffung eines LF 10 (neue Norm) für die Einheit Rath in 2014;  
Auswirkung auf den Haushalt: Kostensteigerung um rd. 100.000 € in 2014
3. Festlegung des Mindeststandards `LF 10 (neue Norm)` für alle Einheiten  
Auswirkungen auf den Haushalt: Kostensteigerung um rd. 100.000 €/ Fahrzeug; dies betrifft im Grundsatz die jeweilige Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Lipp/ Millendorf und Kirch-Kleintroisdorf/ Pütz

Nachfolgend werden die Anschaffungen dargestellt:

Fahrzeug	Standort	Jahr	Kostenschätzung
HLF 20	Bedburg	2013	350.000,- €
TSF-W	Kaster-Königshoven	2013	110.000,- €
GW L2 / RW	Bedburg	2014	150.000,- €
GW L 1	Kaster-Königshoven	2014	110.000,- €
LF 10	Rath	2014	260.000,- €
DLK 23	Kaster-Königshoven	2015	650.000,- €
MTF	Kirch- Kleintroisdorf / Pütz	2015	40.000,- €
MLF	Kirch- Grottenherten	2016/ 2017	160.000,- €

#### Mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel:

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Bei gesamthaushaltsrechtlicher Relevanz im laufenden oder in späteren Haushaltsjahren  
Mitzeichnung oder Stellungnahme des Kämmers\*:

-----  
Garbe  
Sachbearbeiter

-----  
Kramer  
Fachbereichsleiter

-----  
Koerdt  
Bürgermeister